



Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich 2
Bürgerdienste, Ordnung und Soziales
- Ordnungsbehörde -

56422 Wirges



Guten Tag, sehr geehrter Arbeitgeber,

einer Ihrer Arbeitnehmer war während der Arbeitszeit im Feuerwehrdienst.

Nach § 13 Abs. 2 des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LBKG) entfällt für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige während des Feuerwehrdienstes die Pflicht zur Arbeitsleistung. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, für diesen Zeitraum Arbeitsentgelte einschließlich aller Nebenleistungen, Zulagen und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, sowie aller freiwilligen Arbeitgeberleistungen fort zu gewähren, die ohne die Ausfallzeiten üblicherweise erzielt worden wären. Privaten Arbeitgebern werden die Beträge auf Antrag durch die Gemeinde erstattet.

Hierzu verwenden Sie bitte dieses Formblatt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Tel.: 02602/689-226
Fax: 02602/689-8185
E-Mail: lerner@wirges.de

Lucas Erner

Der / Die Feuerwehrangehörige _____

der Feuerwehreinheit _____ war im Feuerwehrdienst

am _____ mit _____ Ausfallstunden

am _____ mit _____ Ausfallstunden

am _____ mit _____ Ausfallstunden

am _____ mit _____ Ausfallstunden

am _____ mit _____ Ausfallstunden.

Für diese Zeit wurde Lohnfortzahlung gewährt, die sich wie folgt zusammensetzte:

_____ Stunden je _____ €	= _____ €	}
+ Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	= _____ €	
+ Sonstige Leistungen (Bitte nebenstehend erläutern)	= _____ €	
Gesamtbetrag	= _____ €	

Wir bitten um Überweisung des Gesamtbetrages auf nachstehende Bankverbindung.

Kto.-Inhaber: _____

Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Datum _____

Unterschrift _____

Stempel _____